

Flughafen Hahn will Personal halten: Sicherheitsleuten bietet sich gute Perspektive

Thomas Torkler | 22.03.2018, 12:52 Uhr | zuletzt aktualisiert: 12:55 Uhr

Zum 31. März läuft der Vertrag der Flughafen-Frankfurt-Hahn-GmbH mit der Kötter Aviation Security SE & Co. KG aus. Die 96 Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens, das für Kontrollen an den Flughafentoren und auf verschiedenen Positionen auf dem Flughafengelände zuständig sind, hatten zwischenzeitlich Angst um ihre Arbeitsplätze. Die meisten von ihnen wohnen mit ihren Familien in unmittelbarer Nähe des Flughafens Hahn.



Die Kontrolle der Zufahrten in den Sicherheitsbereich gehört zu den Aufgaben der Kötter Aviation Security.
Foto: Thomas Torkler

Christoph Goetzmann, der operative Geschäftsführer am Flughafen, hatte jedoch Anfang März signalisiert, die Mitarbeiter auch weiterhin am Hahn beschäftigen zu wollen. Mitte März bestätigte die Flughafengesellschaft den Sicherheitskräften, „eine Komplettübernahme zu unveränderten Bedingungen“ anbieten zu wollen. Im Gespräch mit unserer Zeitung bestätigte Goetzmann, alle 96 Mitarbeiter im Rahmen eines Betriebsübergangs in eine neue Firma überführen zu wollen.

Mehr zum Thema



Flughafen Hahn

In neues Unternehmen? 96 Sicherheitskräfte werden am Hahn weiter gebraucht

Thomas Torkler | 01.03.2018, 16:58 Uhr

Übernahme gesetzlich geregelt

Die Übernahme aller Kötter-Mitarbeiter sei auch notwendig, erklärte ein Kötter-Sprecher. Diese Anzahl sei aufgrund des Sicherheitskonzepts erforderlich. Gekündigt habe bei Kötter bislang kein Mitarbeiter, so die Auskunft des Unternehmenssprechers. Dies sei aber auch bei einem Betriebsübergang nicht notwendig. Christoph Goetzmann bestätigt: „Der Übergang wird im normativen Rahmen getroffen.“ Die Konditionen hinsichtlich der Entlohnungsbestandteile und aller anderen Bedingungen sind gesetzlich geregelt bei einem „613a BGB“. Der Paragraph 613a des Bürgerlichen Gesetzbuchs regelt die Modalitäten, Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei einem Betriebsübergang (siehe Kasten). Aufgrund dieser Vorgabe geht die Flughafengesellschaft davon aus, dass alle Kötter-Mitarbeiter in die neue Firma wechseln werden, die künftig am Hahn die Sicherheitsleistungen erbringen will. „Die Mitarbeiter werden eins zu eins übernommen“, versichert Christoph Goetzmann. Hinsichtlich der Entlohnung sei man an den geltenden Tarifvertrag gebunden.

Neue Sicherheitsfirma gegründet

Das Nachfolgeunternehmen der Kötter Aviation Security ist die HHN Aviation Security GmbH i.G. Der Zusatz am Ende bedeutet „in Gründung“. Es ist also eine sogenannte Vor-GmbH, die rechtskräftig ist. Sie kann schon vor ihrer Eintragung ins Handelsregister Verbindlichkeiten eingehen. Die HHN Aviation Security GmbH i.G. ist eine Schwester der Flughafen Frankfurt-Hahn-GmbH und damit ebenso eine Tochter der Flughafeneigentümers HNA. Sie verfügt laut Auskunft von Christoph Goetzmann über ein Stammkapital von 500.000 Euro.

Bis die Mitarbeiter in der neuen Sicherheitsfirma an den Start gehen, seien noch einige Dinge zu regeln, sagt Goetzmann. So sollen die Sicherheitsleute neu eingekleidet werden und neue Ausweise bekommen. Die bisherigen Kötter-Mitarbeiter hätten alle ein Schreiben erhalten, indem sie über die Modalitäten des Betriebsübergangs in Kenntnis gesetzt wurden, so Goetzmann. Auch in einer Betriebsversammlung habe man Fragen einzelner Sicherheitsleute beantworten können. Es sei verständlich, wenn Mitarbeiter in einer solchen Situation Angst um ihre Arbeitsplätze bekommen, räumt Goetzmann ein: „Wir wollten einfach die Emotionen rausnehmen und für so viel Transparenz wie möglich sorgen.“

Ein Kötter-Sprecher bezeichnet die nun getroffene Lösung als „vernünftige Regelung“, die allerdings, so der Sprecher, „auch auf Druck der Gewerkschaft zustande gekommen ist“. Luftsicherheitsfachkräfte seien am Markt sehr gesucht. „Man muss als Flughafen ein gewisses Know-How vorhalten. Die Sicherheitsleistungen selbst zu erbringen, sei nicht so einfach möglich, allein vor dem Hintergrund, dass die Sicherheitsfirmen kräftig in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter investieren müssten. Für die 96 Sicherheitsleute am

Hahn habe Kötter in der Vergangenheit rund 140.000 Euro in die Leute gesteckt. „Ein Luft-sicherheitsassistent ist vergleichbar mit Polizisten im Mittleren Dienst“, sagt der Sprecher.

In den verbleibenden Tagen gibt es noch eine Menge zu tun, bis alles in trockenen Tüchern ist. Definitiv Schluss auf dem Hahn ist für Kötter am Ende des Monats. „Wir hätten gern weitergemacht“, gibt der Kötter-Sprecher zu, aber man müssen die Entscheidung der Flughafengesellschaft akzeptieren. „Wichtig für uns ist, dass es für die Beschäftigten eine gute Perspektive gibt.“

Von unserem Redaktionsleiter Thomas Torkler

§ 613a BGB

Das Gesetz regelt einen Betriebsübergang: „Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft auf einen anderen Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein.“

Sind diese Rechte und Pflichten durch Rechtsnormen eines Tarifvertrags oder durch eine Betriebsvereinbarung geregelt, so werden sie Inhalt des Arbeitsverhältnisses zwischen dem neuen Inhaber und dem Arbeitnehmer und dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Übergangs zum Nachteil des Arbeitnehmers geändert werden.“